

FOTO PARK MAGAZIN

FACTS 2019

MEDIADATEN

ANZEIGENPREISE

THEMEN



MEDIADATEN 2019

Auflage 7500 Stück (4C Premium Druck)

Verbreitungsgebiet österreichweit

Vertriebswege Fotofachhandel, Fotovereine/Clubs
Online als e-papaer

Erscheinungsweise 2xjährlich, April und Oktober

Magazinausrichtung Redaktionelle Berichterstattung aus der Foto-
und nahestehenden Branchen

Zielgruppe: Fotofachhandelskunden, ambitionierte Amateur-
fotografinnen und -fotografen, Semiprofis

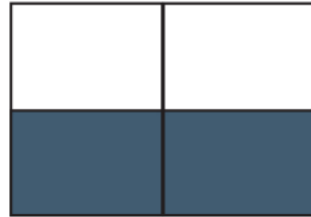
Die nächsten Termine:

Erscheinungstermin: Okt. 2019
Anzeigenschluß: 16. August 2019
Layoutschluß: 31. August 2019

ANZEIGENPREISE 2019



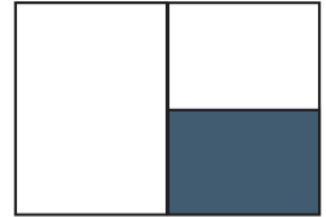
Panoramaseite
420 mm x 297mm
EUR 1.280



Halbe Panoramaseite
420 mm x 148,5 mm
EUR 850



1/1 Seite
210 mm x 297mm
EUR 800



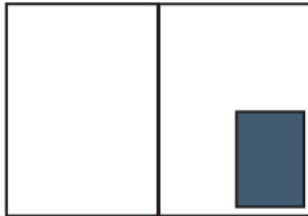
1/2 Seite quer
420 mm x 297mm
EUR 450



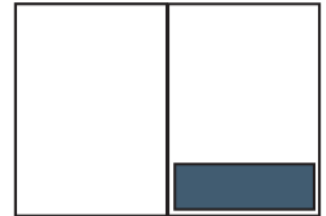
1/2 Seite hoch
105 mm x 297mm
EUR 450



1/3 Seite
210 mm x 99mm
EUR 350



1/4 Seite
148,5 mm x 105mm
EUR 280



1/4 Seite quer
75 mm x 210mm
EUR 280

Sonderplatzierung:

U2 (1/1 Seite) EUR 960,-
U3 (1/1 Seite) EUR 960,-
U4 (1/1 Seite) EUR 960,-

Individueller Seitenwunsch plus 8%

Advertorials (als Werbung gekennzeichnete Text-Bild-Beiträge) werden von uns gesetzt. Der Mehraufwand wird mit einem Advertorial Aufschlag von 15% abgedeckt.

Anforderungen:

Beschnittzugabe jeweils 4mm. Dateiformate vorzugsweise PDF, weiter auch hochauflösendes JPG. Die Auflösung der Bilder muss mindestens 300dpi betragen.

Kontakt:

Unser Anzeigenservice steht via redaktion@foto-park.at oder telefonisch unter 0043 699 11533181 sehr gerne für Auskünfte zu Verfügung.

Alle Preise zuzüglich 5% Werbeabgabe. Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Auftragserteilung.

Der VFF-Verein zur Förderung der Fotografie, Kunst und Kultur unterliegt den österreichischen Vereinssteuergesetzen und verrechnet bei Leistungen innerhalb der Vereinsstatuten keine MwSt.

THEMEN

AUSGABE OKTOBER 2019

Nachbericht Foto Park Congress Graz

Themenschwerpunkt - Alles rund ums Drucken

Backstage im Foto Park

Ambassadoren Berichte

Fotostrecken - Alles im Bild

Rocksart - Modelstory, Beauty

Ortwein Schule - Fachbereich Fotografie und Multimedia

Locationcheck - Stefaniensaal

1. Alle Anzeigenaufträge sind, wenn nicht anders vereinbart, in der nächsten Ausgabe nach Auftragserteilung abzuwickeln. Zusatzvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.
2. Vereinbarte Rabatte sind nur mit einer schriftlicher Bestätigung gültig.
3. Bei Zahlungsverzug, Ausgleichs- oder Konkursverfahren tritt der Herausgeber von allen Anzeigenaufträgen des Kunden zurück und es erlischt jeder Anspruch auf eine Rabattgutschrift, auch wenn ein Abschluß voraus angemeldet wurde.
4. Änderungen des Anzeigentarifs treten laufenden Abschlüssen und bei vorliegenden Aufträgen nicht in Kraft.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, wenn nicht die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht wurde. Platzierungswünsche sind für den Herausgeber nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlags bindend.
6. Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die ihm überlassenen Druckunterlagen dies zulassen. Für Mängel und Schäden an den Druckunterlagen, sowie für den Verlust derselben haftet der Herausgeber nicht. Farbabweichungen gegenüber dem Original sind aus drucktechnischen Gründen möglich und können nicht beanstandet werden.
7. Kosten für zusätzliche Druckunterlagen (Zeichnungen, Filme, Layout, usw) bzw. für erhebliche Änderungen einer bereits fertiggestellten Anzeige trägt der Auftraggeber.
8. Die Pflicht zur Aufbewahrung von beigeestellten Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
9. Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Seite vereinbart werden.
10. Für den Wort- und Bildinhalt haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert dem Herausgeber und dessen Mitarbeiter, daß die Anzeige gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Herausgeber und dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller aus der Anzeige resultierenden Ansprüche schad- und klaglos zu halten. Der Herausgeber ist zu einer entsprechenden Prüfung des Inserateninhalts nicht verpflichtet.
11. Der Herausgeber behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Anzeigenaufträge abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
12. Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung sowie bei mangelhaften Unterlagen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
13. Wenn der Grund für erhebliche Druckmängel beim Herausgeber liegt, leistet er Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung. Für Druckfehler, die den Sinn der Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Weitergehende Ansprüche oder Schadenersatzforderungen daraus sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch bei Nichterscheinen des Inserates oder bei Konkurrenzaußschluß.
14. Bei Gestaltung der Anzeige durch den Herausgeber werden nur die dem Herausgeber zur Verfügung stehenden Schriften benutzt. Die Verwendung einer spezifischen vom Auftraggeber ausdrücklich gewünschten Schrift erfolgt nur gegen Ersatz der daraus resultierenden Kosten. Abweichungen von der Schriftart sind kein Grund für die Beanstandung eines Inserates.
15. Vom Auftraggeber beigestellte Logos werden elektronisch gespeichert und ausschließlich für Anzeigen des Auftraggebers herangezogen. Für allgemeine, nicht markenrechtlich geschützte Grafiken kann keine Gewähr übernommen werden.
16. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und ab einer Größe von 100 Spalten-mm kostenfrei hergestellt. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Im übrigen haftet für alle Postwege der Auftraggeber.
17. Der Herausgeber liefert auf Wunsch bei Raumanzeigen ab einer Größe von 100 Spalten-mm ein Belegexemplar pro Auftrag kostenfrei.
18. Bei Stornierungen eines Anzeigenauftrages nach Fertigstellung des Inserates im System werden 50 % des Anzeigenpreises als Kostenersatz in Rechnung gestellt.
19. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Zahlungskondition vereinbart. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder Stundung ist der Herausgeber berechtigt, Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Der Auftraggeber übernimmt alle Kosten aus dem Mahnverfahren, wie Inkassobüro, Kreditschutzverband oder Rechtsanwalt, dh. neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch die vorprozessualen Kosten.
20. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der Auflage ausgeliefert sind. Bei einer Erfüllung unter 75 % ist die Leistung aliquot zu bezahlen.
21. Anzeigen werden nach der tatsächlichen Abdruckhöhe berechnet, wobei jeweils auf 5 mm aufgerundet wird. Bei Anzeigen, die höher als 90 % der Satzspiegelhöhe sind, wird die gesamte Seite verrechnet.
22. Der Herausgeber kann jederzeit das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offener Rechnung abhängig machen, und zwar unabhängig von laufenden Abschlüssen und ursprünglich vereinbarten Zahlungszielen.
23. Bei Streitfällen gilt nur die Schriftform.
24. Der Herausgeber ist berechtigt, jederzeit auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber Einschaltungen als Anzeige“, „Werbung“ oder „entgeltliche Einschaltung“ zu kennzeichnen.
26. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile St. Pölten.